

22./I. 1916

(Erhebungen über Waffentaten der Offiziere.) Das Armeekorpskommando hat dem k. u. k. Kriegsministerium mitgeteilt, daß über die von den Militärpersonen einlaufenden Gefechtsberichte, Meldungen zc. über ihre Waffentaten und Leistungen vor dem Feinde ausnahmsweise Erhebungen gepflogen werden, damit deren Verhalten vor dem Feinde, welches vielleicht durch die Ungunst der Verhältnisse nicht anerkannt wurde, volle Gerechtigkeit widerfähre. Es empfiehlt sich, daß von Sagisten Berichte, die möglichst kurz und sachlich gehalten sind, vorgelegt werden, während über Mannschafspersonen Protokolle einzusenden wären. Um die Erhebungen zu ermöglichen oder doch zu erleichtern, ist es notwendig, die Namen der seinerzeitigen Vorgesetzten (Bataillons-, Regiments-, Brigade-, Divisionskommandanten) zu nennen.